Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1878)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 13. Samstag den 30. März 1878.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Aus dem Fastenmandat Sr. Gn. des Hochwst. Bischofs Caspar von Chur.

Auch dieses behandelt einen ganz den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Lehrpunkt, und bezeichnet denselben mit vollem Recht als einen Gegenstand von eingreifendster praktischer Bedeutung: die christliche Ehe. Ihre hohe Bedeutung für die menschliche Gesellschaft, weiterhin für Staat und Volksleben, die Einsetzung der Ehe durch Gott, ihr Verderbniß durch die menschliche Leidenschaft, die Wiederherstellung ihres ursprünglichen Charakters durch Christus und ihre Erhebung zu einem hl. Sakrament mit der dreifachen Gnade: die natürliche Liebe zu vollenden, die unauflösliche Einigkeit der Ehe zu befestigen und die Ehegatten zu heiligen, werden kurz und kräftig dargestellt und darauf hin die Pflichten des Ehestandes aufgezählt. Aus diesen heben wir die treffliche Darstellung der Pflicht der Kindererziehung hervor:

„Die verschiedenen Pflichten des Ehestandes haben wir oben angedeutet. Doch erscheint eine derselben so wichtig, in ihren Folgen so eingreifend, in ihrer Verantwortung so furchtbar, daß wir derselben eine besondere Aufmerksamkeit schenken müssen — ich meine die Pflicht der Kindererziehung. Die Erfahrung sagt uns, daß die ganze Zukunft des Menschen in der Regel von der häuslichen Erziehung abhängt. „Der Jüngling wird, auch wenn er grau geworden, von dem Wege nicht abweichen, den er in seiner Jugend eingeschlagen [1]).“ — „Was du in deiner Jugend nicht gesammelt hast, wie wirst du das im Alter finden [2]) ?“

Wie nothwendig eine sorgfältige Erziehung der Kinder ist, sagt uns nicht nur die Erfahrung, sondern ganz vorzüglich der Glaube, der uns lehrt, daß die geistigen Kräfte und Fähigkeiten der Menschen durch die Erbsünde verdorben wurden, und nur mit Mühe und Anstrengung wieder hergestellt werden können. Ist auch die Sünde durch die hl. Taufe getilgt worden, so bleiben die Keime der bösen Leidenschaften, der sündhaften Begierlichkeit in der Seele des Menschen zurück, brechen mit dem heranwachsenden Alter hervor, und richten furchtbare sittliche Verwüstungen an, wenn nicht ein Erzieher bemüht ist, dem Kinde schon in früher Jugend den Sinn für Wahrheit, Gerechtigkeit, für's Gute überhaupt zu wecken, zu pflegen und heranzubilden, und die Keime der bösen Leidenschaften zu ersticken. Das ist in erster Linie Aufgabe der Eltern. Jene Belehrungen, Ermahnungen, die eine fromme Mutter dem Kinde in erster Jugend ertheilt, der christliche Unterricht, den das Kind auf dem Schooße der Mutter empfängt, diese sind es, die tief in die Seele des Menschen sich eingraben für das ganze Leben. Jene kurzen, kräftigen Gebete, die das Kind aus dem Munde einer frommen Mutter gelernt, jene häuslichen Andachten, die das Kind mitgehalten, jener häusliche Unterricht in den Glaubens- und Sittenlehren, das sind die festen Grundlagen eines künftigen sittlichen Lebens. Vor Allem aber ist es das Beispiel der Eltern, nach welchem die Kinder, anfangs unbewußt, sich bilden; dieses Beispiel ist der Anschauungsunterricht über die Grundsätze eines christlichen Lebens, welcher um so tiefer in die zarte Seele des Kindes eindringt, je beständiger und konsequenter er ertheilt wird.

Wird das Kind größer, seine Fassungskraft stärker, so ist auch ein ausgedehnterer Unterricht in Christenlehre und Schule nothwendig, um den Bedürfnissen desselben zu genügen. Aber auch dieser Unterricht hat vorzüglich die Aufgabe, das Kind zu erziehen, zu veredeln, die hervorbrechenden Keime der Sünde auszurotten, und Liebe zur Tugend in die Seele einzupflanzen. Damit aber dieser Zweck erreicht werde, ist es durchaus nothwendig, daß die Eltern ihre Kinder fleißig und gewissenhaft in Christenlehre und Schule schicken; sie würden eine große Verantwortung auf ihr Gewissen laden, wenn sie dieser heiligen Pflicht nicht nachkommen sollten. Sodann ist es ihre Aufgabe, im Einverständnisse mit dem Seelsorger und mit dem Lehrer an der Erziehung der Kinder zu arbeiten, deren Bemühungen für Bildung ihrer Kinder zu unterstützen, und im häuslichen Kreise zu ergänzen. Freilich sind Schulen, aus welchen der Religionsunterricht verbannt wird, in welchen unchristliche Grundsätze gelehrt, verderbliche Sittenlehren aufgestellt werden, nicht geeignet, an der Erziehung eines Kindes zu arbeiten. Die Verwilderung, die Unsittlichkeit der Jugend, wie sie heutzutage an manchen Orten sich zeigen, liefern traurige Beweise hiefür. Euere Aufgabe ist es, geliebte Eltern, eure Kinder ferne zu halten von Schulen, von Gesellschaften und Vereinen, welche die Grundsätze des Glaubens und der guten Sitte zerstören; eure Aufgabe ist es, eure Kinder nur solchen Erziehern anzuvertrauen, welche dieselben im Geiste des Christenthums leiten, unterrichten und zu tüchtigen Menschen heranbilden.

Diese christliche Erziehung wird die Herzen der Kinder zu ihren Eltern hinziehen, und mit denselben vereint erhalten bis in's höchste Alter. Mag auch die moderne Gesetzgebung die Kinder in einem gewissen Alter von der Autorität der Eltern lostrennen, die zartesten Familienbande zerreißen; ein gut erzogenes Kind weiß das ganze Leben hindurch, was das 4. Gebot vorschreibt, und wird dasselbe immerdar gewissenhaft befolgen. Darin liegt aber auch die schönste Belohnung für Eltern, die gewissenhaft ihre Kinder erzogen haben, darin liegt ihr Trost im Alter, wenn sie auf Kinder hinblicken können, die in Folge ihrer guten Erziehung tüchtige Menschen, geachtet und geehrt von Jedermann, geworden sind. Darin liegt aber auch der Segen der Kinder, welche der Verheißung theilhaftig werden: „Ehre Vater und Mutter, auf daß du lange lebest, und es dir wohl ergehe auf Erden.“ Dieser Segen wird sich forterben von Generation zu Generation, und diese Familien sind wahrhaft Quellen des Segens für Gemeinden, Staaten und Völker.“

[1]) Prov. 22, 6.
[2]) Eccl. 25, 5.

♂ Das Kirchengut in seiner Bedeutung für die Kirche und für den „Culturkampf.“

(Ein Pius-Vereins-Vortrag, in Platten gehalten.)
(Schluß.)

Uebersehen wir das Treiben und die Absichten der Kirchenfeinde einerseits, wie die Absichten und die Gesetzgebung der Kirche andererseits sich uns enthüllt haben, von diesem Standpunkt aus das Geschrei wegen gewisser Anordnungen von Geistlichen über ihr eigenes Vermögen, so erstaunen wir über die freche Heuchelei der kirchenfeindlichen Partei. Was haben jene Verfügungen nach Ausweis der Akten anders gewollt, als daß das Vermögen gewisser geistlicher Herren kirchlichen Zwecken zugewendet werde. Zu diesem doch wahrlich nicht unsittlichen Ziel sind die Formen des

landesgültigen Rechts mit strengster Genauigkeit angewandt worden. Und nun kommt eine Partei, die der Kirche Millionen geraubt hat, die es billigte und verlangte, daß der Kirche ganze Länder, ihr altes wohlerworbenes Eigenthum, durch brutale Gewalt entrissen wurden, eine Partei, deren Wille, die Kirche zu bestehlen, fortdauert, sie spielt durch ihre Wortführer am Biertisch und in der Presse die sittlich Entrüstete, wirft sich zum Wächter desselben göttlichen und menschlichen Gesetzes auf, die sie stets mit Füßen getreten und all das gerade gegen diejenige Kirche, die so oft das Opfer ihrer Habsucht geworden, gegen Persönlichkeiten, die als Diener dieser Kirche ihre Pflicht, das Kirchengut zu wahren erkannt und hienach gehandelt haben. Wahrlich gegen diese Menschen war der heidnische Richter ein Stümper, der den hl. Laurentius auf den Rost setzen ließ, weil er das Kirchengut vor seinen Händen in Sicherheit brachte. Daß die Kirchenfeinde heute Niemanden auf den Rost gesetzt haben, ist ihre Schuld nicht, die Wuth und Lust dazu wäre vorhanden; einstweilen, bis die Strafrechtspflege wieder zu jenen alten Gepflogenheiten zurückkehrt, schüren sie mit ihren Lügen und Verleumdungen das Feuer des Kirchenhasses und des Unglaubens — Fanatismus und nehmen wenigstens die Ehre der Menschen und die geschichtliche Wahrheit auf den Rost ihrer bösen Zungen.

* * *

Wir haben gesehen, welche Grundsätze die Kirche in zeitlichen Sachen hat, welche Rechte sie fordert. Wir sehen, welche Gewalt ihr und dem Rechte vielfach angethan wird. Die Kirche zeigt im Hause, wo das Recht walten sollte, oftmals keine andere Gestalt, als ihr Vorbild und Meister im Hause des Pilatus. «Ecce homo», „welch ein Mensch", „welche Jammergestalt", so dürfen wir ausrufen, wenn wir den rechtlichen Zustand der Kirche im modernen Staat betrachten; gebunden in den Stricken der Paragraphen und Gesetze, welche die Arglist des Feindes gedreht hat. Und die Rechte, die ihr scheinbar gelassen unter den unerfüllbaren Bedingungen, von den Garantiegesetzen des italienischen Königs an bis herab zu den byzantinischen Edikten eines Augustin Keller, was sind sie anders als der Spottmantel, den man ihr um die Schultern geworfen, während man sie den Knechten und Troßbuben des herrschenden Systems zur Mißhandlung preisgibt.

Doch was auch die Anerkennung sei, welche die äußere Rechtsstellung der Kirche in der Gegenwart findet, die Grundsätze und die Gesetze der Kirche hierüber müssen wir aufrecht halten in unserem Bewußtsein und ihnen Zeugniß geben im offenen Bekenntniß. „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen." Das darf uns auch in disem Falle trösten. Denn diese Verheißung gilt nicht bloß von den Worten, die geschrieben stehen in den hl. Büchern der Offenbarung, sie gilt auch von den Worten, die Gott selbst eingegraben hat in die Herzen des Menschen als die Forderungen des natürlichen Rechtsgefühls und Rechtsbewußtseins, die nichts anderes sind als die geschöpflichen Abbilder des „ewigen Gesetzes" im Geiste Gottes selbst, der nach demselben die Welt regiert, die Menschenherzen leitet.

Dieses Festhalten und Bekennen an den kirchlichen Rechtsgrundsätzen ist selbst menschlich genommen nicht aussichtslos. «Πάντα ῥεῖ» „Alles fließt in stetem Wechsel", sagt ein alter griechischer Philosoph. Dieß galt von den Lebenseinrichtungen zu allen Zeiten, dieß gilt, wie nie zuvor, den Staats-Einrichtungen und Gesetzen unserer Zeit. Die Leidenschaften der entfesselten Menschen, ihr wilder Fanatismus für falsche Ideale sind am Ende nur der Schmelztiegel, in welchem die bisherigen Formen des öffentlichen Lebens zergehen müssen, um neuen Raum zu geben. Die neuen beharrlichen Formen des Lebens aber werden geschaffen nur unter Einwirkung einer ungebeugten Auktorität, nach Grundsätzen, die im Wechsel ringsum stählern hart geblieben, allein das Modell bilden können für neue Formen des Lebens. Unsere Zeit und alle ihre Einrichtungen sind nur flüssige Masse, unfähig, selbst Formen zu bilden. Eine feste Auktorität, über allen unwandelbare Grundsätze, die allem Feuer der Zeit widerstehen, finden wir nur in der Kirche. Mag darum auch alles fließen, alle alten Formen zergehen, darum verlieren die Grundsätze, die Gesetze der Kirche nichts an Werth, im Gegentheil, eben in dieser Lage erhöht sich ihr Werth. In diesem Sinne halten wir das starke Betonen, das klare Bekennen der kirchlichen Grundsätze auf allen Gebieten für höchst zeitgemäß, wie noch nie. Gegenüber dieser Lage darf uns auch das Mißtrauen, ja der stille Schrecken, mit dem zwar gutmeinende, aber in vorübergehenden Formen befangene Katholiken solche Offenheit und Klarheit aufnehmen, Ihnen gilt das Wort: «Amicus Plato, magis amica Veritas.»

Fliegende Blätter für die Geistlichen.

—

3.

Der sogenannte Culturkampf währt nun bereits schon mehrere Jahre, und es ist noch nicht vorherzusehen, wann derselbe sein Ende erreicht haben wird. Derselbe ist eine harte Prüfung, eine Scheidung der Geister.

Die römisch-katholischen Laien sind in diesem Kampfe fast überall treu zur Kirche, tapfer und mit lobenswerthem Glaubensmuthe zu den ächt römisch-katholischen Grundsätzen gestanden. Der Altkatholicismus, diese Ausgeburt des Culturkampfes, hat in vielen katholischen Ländern bis anhin gar keinen Eingang gefunden. In Deutschland, wo er von Oben herab protegirt wurde, fiel keine einzige Pfarrgemeinde von den kirchlichen Prinzipien und der katholischen Kirche ab; in der Schweiz fielen Gottlob! nur einige wenige Gemeinden ab. Wohl haben sich da und dort altkatholische Gemeindchen in katholischen Gemeinden gebildet. Allüberall siecht derselbe elend dahin, — weil die Laien ihm ferne bleiben. Genf und Jura! — Die eigentlich römisch-katholischen Laienwelt ist durch den Culturkampf nur noch katholischer geworden.

Wie sieht es im Clerus aus?

Gott sei Dank, im Großen und Ganzen gut. Der Episcopat hielt sich herrlich. Die Großzahl der Priester schwankte nicht; ja, viele schwankende und wankende Priester sind in Folge des Culturkampfes wieder katholisch geworden.

Aber traurig ist es und schmerzlich, daß dies nicht von allen Geistlichen gesagt werden kann. Woher das? Welches ist der Grund? Der Mangel an Beruf, die mangelhafte Vorbereitung auf den Beruf, das Vernachläßigen der erhaltenen Berufsgnade, die Vernachläßigung des Gebetes und des theologischen Studiums, die Unbotmäßigkeit gegen die rechtmäßigen kirchlichen Obern, unkirchliches Auftreten und unpriesterliches Leben, Weichlichkeit und Sinnlichkeit u. s. w. u. s. w., dies und Aehnliches war der Grund des Abfalls der der Kirche treulos gewordenen Priester. Bei manchen war es geheime Schlechtigkeit, wie z. B. bei den Irreprochables in Genf und im Jura. Vergl. „die liberalisirenden Priester," Regensburg, bei G. J. Manz.

Was thun von Seite der Cleriker in diesem Kampfe?

Erstens: weniger klagen. — Klagen nützt nichts; es hemmt und lähmt nur die eigene Thätigkeit und entmuthigt Andere. Besser gar nicht mehr klagen. Ein braver Soldat klagt nie, gar nie, am wenigsten im Angesichte des Feindes.

Zweitens: mehrarbeiten. Vorwürfe machen wir persönlich Niemand; aber mancher Geistliche könnte mehr thun, als er thut. Arbeiten und wirken wir so viel wir können und so lange wir können. Machen wir uns durch Fleiß und Studium für unsere Arbeiten recht fähig, ordnen und regeln wir unser Schaffen und Arbeiten. Arbeiten und schaffen wir unitis viribus in den Gemeinden, Bezirken und Kantonen, wo wir sind. Begnügen wir uns nicht, uns in unsern engsten Pflichtenkreis einzuschließen, wagen wir uns ein wenig aus demselben heraus, insoweit sich dies mit unserer Priesterehre und Priesterwürde verträgt. Schule, Familie, gute Vereine, Politik, Publizistik — warum sollten Priester, besonders begabte Priester, sich dieser Dinge nicht annehmen? Nur profane Dinge zu treiben hat uns die Kirche verboten, wie z. B. das Jagen, Schießen, Handeln, Besuchen der

Wirthshäuser ꝛc., nicht aber obgenannte Dinge.

Drittens: noch viel mehr beten. Ja, beten und viel mehr beten müssen wir. Eher trifft uns der Vorwurf, daß wir zuviel arbeiten und zu wenig beten, als daß wir zu wenig arbeiten und zu viel beten. Der Priester sollte gar nichts beginnen und arbeiten ohne Gebet.

Viertens: makellos priesterlich wandeln. Ein wahrhaft priesterliches Leben und Wandeln adelt unsern Stand und uns selbst, ehrt die Kirche, verschafft uns Ansehen, unterstützt und fördert unser Arbeiten, erbaut die Gläubigen und entwaffnet unsere Feinde. Mehr als je sind wir jetzt Gott, den Engeln und den Menschen ein Schauspiel geworden.

Non est, sacerdos, non est sub coelo sublimitas aut potestas, quae tuae possit comparari. De diis es, de filiis Excelsi!

«Agnosce dignitatem tuam; et divinæ consors factus naturæ, noli in pristinam vilitatem degeneri conversatione redire.» S. Leo.

Protestantische Geschichtsschreibung.

Der Verfasser dieser Zeilen erhielt letzter Tage zur Einsicht, neben anderen neuesten literarischen Produkten, auch die „Schweizer-Heimathkunde" von Reallehrer J. L. Bühler. Das 288 Seiten enthaltende Werklein in Großfol. ist in Zürich gedruckt. Wie Alles, was auf vaterländische Geschichte Bezug hat, durchblätterte er auch diese Schrift mit besonderem Interesse. Wie erstaunte er aber, in der Abhandlung über Vorgeschichte zur Reformation folgende Stelle (S. 112) zu finden: „In die Zeit von 1483—1520 ist auch die Verehrung der Mutter Gottes von Einsiedeln und die Taufe der Glocken Sitte geworden." Will der protestantische Scribent mit dieser ebenso lächerlichen wie abscheulichen Lüge seinen gleichgesinnten Lesern ein Vergnügen machen, oder ist er selber in der Bibel und christlichen Kirchengeschichte so ignorant, daß er nicht weiß, daß die Verehrung der jungfräulichen Gottesmutter nicht erst zu Ende des 15. Jahrhunderts, sondern mit dem ersten Tage des Christenthums selber, und nicht etwa auf einem Bergwinkel des schweizerischen Kantons Schwyz, sondern zu Nazareth im Morgenlande begonnen hat? —

Und eine so lügenhaft ausstaffirte „Schweizer-Heimathkunde" soll „ein vaterländischer Wegweiser für Alle, und besonders für Fortbildungs- und Rekrutenschulen" werden! — Mit solchen Trübern der Lüge und Entstellung sollen die reformirten Rekruten gespeist und mit Verachtung gegen ihre katholischen Mitsoldaten erfüllt werden! Pfui vor solchen lügnerischen, gewissenlosen Schriftstellern! —

Ein protestantisches Urtheil über einen „liberalen Papst".

An die Stelle von Pius IX. hat Kardinal Pecci als Leo XIII. den Bischofsstuhl von Rom bestiegen. Wunderliche Vorstellungen scheint sich bei diesem Anlaß das Publikum von einem „liberalen Papste" zu machen. Ein solcher ist ein Widerspruch an sich selber; er würde aufhören, Papst zu sein, wenn er liberal wäre im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Ein Papst kann mit den Thatsachen rechnen; aber über allen Thatsachen steht ihm das Prinzip, und dieses gibt er schwerlich auf; die größere oder geringere Geschmeidigkeit und Gütigkeit, die größere oder geringere Abneigung gegen den Jesuitenorden macht verhältnißmäßig nur wenig; die Traditionen, die Ueberlieferung sind mächtiger als die Naturanlage des einzelnen Papstes, und die Logik des Systems reißt Jeden mit sich fort, der sich einmal ihr hingibt. Uebrigens haben wir aus Allem, was von dem neuen Papste berichtet wurde, viel eher den Eindruck einer großen Entschiedenheit erhalten. Erfreulich ist es dabei immerhin, daß ihm sittliche Makellosigkeit und geistige Begabung nachgerühmt wird, denn es kann auch uns Protestanten nicht gleichgültig sein, wer einen immerhin großen und hochansehnlichen Theil der Christenheit regiert.

(Evang. Wochenbl.)

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Zwei bundesrichterliche Urtheile. Wie früher schon berichtet, wies das Bundesgericht mit 6 gegen 3 den Rekurs der evangelischen Gemeinde Vandoeuvres gegen die Amtseinstellung ihres Pastors Barde von Seite des Genfercensistoriums ab. Mit Erstaunen las man die Vota der einzelnen HH. Bundesrichter, die in der allg. Schweizerzeitung ausführlich und wohl auch getreu wiedergegeben wurden. Man muß bekennen, daß dieselben eben so sich widersprechend und zum Theil ungründlich sind, als die Verfassungsbestimmungen und Gesetze Genfs, auf welche sie sich stützten. Noch Eines fiel uns sehr auf. Die gleichen Blätter, welche die Frage von Vandoeuvres so eifrig besprachen und so scharf beleuchteten, hatten für die noch weit grellern Rechtsverletzungen gegenüber den Katholiken nur wenige und nur sehr kühle Worte. Ist gegenüber den Katholiken mehr erlaubt, und könnte es einst nicht gefährlicher werden, wenn die Interessen derselben so rücksichtslos zertreten werden?

Einen neuen Fall berichtet das „Vaterland" in Nr. 68.

„Bekanntlich nahm vor 2 Jahren die Genfer Regierung den katholischen Pfarrern ihre Tauf-, Trauungs- und Beerdigungs-Verzeichnisse weg, welche dieselben keineswegs für den Staat, sondern für sich geführt hatten und die deßhalb ihr ausschließliches Privateigenthum waren. Die Pfarrer wandten sich mit einer Beschwerde an das Bundesgericht. Der Entscheid erfolgte erst jetzt und zwar im Sinne der Abweisung. Er wird damit begründet, daß die Beschwerde sich nur um staatsrechtliche Fragen drehe (was nicht wahr ist, da die Pfarrer ihr Privateigenthum verlangten), daß aber auch der Eigenthumsstreit nicht in seine Zuständigkeit gehöre. Die Pfarrer möchten also bei andern Behörden Rechtsschutz suchen! Warum hat denn aber das Bundesgericht über zwei Jahre gewartet, bis es sie mit dieser Ausrede abfertigen konnte? Daß dasselbe die zuständige Behörde war, unterliegt übrigens nach dem bestehenden Bundesrechte für unbefangene Männer keinem Zweifel."

— Bezüglich der Sonntagsruhe hat der Bundesrath anläßlich eines Rekurses vom 19. März folgende Schlußnahme gefaßt, welche Beachtung und Anwendung in ähnlichen vorkommenden Fällen verdient:

„Von Seite von 49 Ladenbesitzern der Stadt St. Gallen ist ein Rekurs gegen eine Verordnung des dortigen Gemeinderathes vom 2. August 1877 eingelangt, laut welcher die Schaufenster an Sonn- und Festtagen den ganzen Tag geschlossen zu halten seien. Der Bundesrath hat den Rekurs als unbegründet abgewiesen auf Grund folgender Erwägungen:

„Der Bundesrath hat lediglich zu untersuchen, ob die angefochtene Maßnahme des Gemeinderathes von St. Gallen, welche im Uebrigen vom Regierungsrathe und vom Großen Rathe des Kantons als in durchaus kompetenter Weise erlassen anerkannt ist, mit den Vorschriften der Art. 31 und 49 der Bundesverfassung vereinbar ist.

„2) Der Bundesrath hat sich schon in einer Reihe von Rekursfällen dahin ausgesprochen, daß ein theilweises oder gänzliches Verbot der Sonntagsarbeit, des Offenhaltens der Kramläden am Sonntag, sowie polizeiliche Vorschriften, welche lediglich zum Schutze der festtäglichen Ruhe erlassen sind, sich gegen die Art. 31 und 49 der Bundesverfassung nicht verstoßen, sofern solche Vorschriften wenigstens nicht darauf hinauslaufen, einem einzelnen Gottesdienste Begünstigungen zu sichern, die nicht gleichermaßen auch für den Gottesdienst anderer Bekenntnisse beständen.

„3) Daß Letzteres der Fall wäre, ergibt sich weder aus der Natur der rekurrirten Maßnahme, noch wurde es von den Beschwerdeführern behauptet."

— In der ausländischen Presse fanden wir dieser Tage folgende zwei Urtheile über die Schweiz:

1) Der berühmte Rundschauer der „Germania" schreibt: „In der Schweiz florirt die radikale Wirthschaft mit ihren Verhöhnungen des geltenden Rechtes und ihrer bitteren Feindschaft gegen die Kirche fort, obwohl sich hin und wieder

Anzeichen von wiedererwachendem gesunderem Bewußtsein im Volke bemerkbar machen. Das Land trägt die Folgen des frevelhaften, mit Hilfe fremder Unruhestifter bewirkten Umsturzes der alten weisen und wahrhaft freiheitlichen Verfassungen; die damals eingeführten radikalen Staatseinrichtungen haben dem Volke an Stelle des Wesens den Namen der Freiheit gegeben."

2) Das Salzburger Kirchenblatt tadelt die Polemik, welche conservative Blätter (namentlich im Kanton St. Gallen) unter sich führen und durch welche sie „ihre Familienzwiste der Welt, besonders den Radikalen, zum Besten geben. Da gibt es Blätter, die selbst den Bischof und seinen Rath schulmeistern wollen. Wenn auch dieses Poltern bei der allgemeinen Hochachtung, welcher sich die angegriffenen Persönlichkeiten erfreuen, ziemlich wirkungslos vorübergeht, so ist es doch immerhin zu bedauern. Man muß gestehen, daß es einem Theile der katholischen Presse nicht selten an der gehörigen Ruhe und Ueberlegung, an Würde und Takt fehlt, wodurch der eigenen Sache nicht wenig geschadet wird."

Aus den Kantonen.

Solothurn. Nach dem „Anzeiger" haben die Civilstandsbeamten im Jahre 1876 den Kanton Solothurn die nette Summe von 10,768 Fr. gekostet. Das konnte man früher wohlfeiler und eben so gut haben. Aber unter Anderm hat die neue Bundesverfassung auch den Zweck und Vortheil, vielerlei neue Posten zu schaffen und dadurch Geld zu „fassen". Glück zu, wenn es mit der Schule geht, wie mit der Ehe!

Luzern. Der Museggerumgang hatte trotz der schlechten Auspicien am Samstag und Sonntag doch einen günstigen Verlauf. Die Theilnahme war groß. Pfarrer Stutz von Hitzkirch hielt eine ausgezeichnete Predigt. Am Montag war die Hofkirche gedrängt voll. An beiden Tagen, ja selbst am dritten noch, waren die Beichtstühle beständig umlagert. Ein Zeichen, daß die betrübten, armseligen Zeiten auch noch zu etwas gut sind, wie der Ehrenprediger ausführte.

Bern. Für die Katholiken, besonders für die schwachen und kleingläubigen, kann es nur zum Troste gereichen und zur Auferbauung sein, daß die Blätter aller Farben, sogar entschieden kirchen- und religionsfeindliche, sich in jeder Nummer mit dem neuen Papste und dem Papstthum überhaupt sehr angelegentlich beschäftigen. Die Thatsache selbst und die Tendenzen, die sie dem neuen Papste mit Recht oder Unrecht zuschrieben, sind nur ein Beweis, daß sie selbst am allerwenigsten an ihre Behauptungen glauben, der Papst habe in unserer Zeit rein nichts mehr zu bedeuten und die Welt werde ohne ihn, ja trotz seiner Bestrebungen ihr Ziel erreichen; das Papstthum selbst sei eine veraltete Institution, die vielleicht früher ihre Berechtigung hatte, hingegen heute ein absurder Anachronismus sei. Sogar unsere liberalen Schweizerblätter scheinen sich ordentlich zu schämen über die heillose Dummheit des sog. Nationalbischofs, der in seinem „Fastnachtbrief" behauptete, für das Papstthum gebe es keinen Platz mehr. Wenigstens schweigen sie darüber, während sie früher, ehe er noch „Doktor" war, seine Erlasse in ähnlicher Weise erhoben, wie dies Luther von seinen Anhängern weiland auf drastische Weise bezeugte. Wir hatten schon früher von unsern Gegnern eine bessere Meinung, als sie sich selbst den Anschein geben wollten; wir konnten sie nicht für jene Don Quixote halten, die gegen Windmühlen so eifrig fechten, wenngleich sie selbst es besser verstehen wollten. In letzter Zeit haben wir aber verschiedene Bekenntnisse gelesen, die beweisen, daß ihnen das Papstthum durchaus nicht etwas ist, an dem man mit verächtlichem Lächeln gleichgültig vorübergehe, und daß ihnen der Papst doch noch mehr ist, als ein Anachronismus, den man ruhig beiseits liegen lassen dürfe, ohne daran etwas zu gewinnen oder zu verlieren; nur das Doktorenthum in Nr. 98 in der Metzgergasse scheint noch nach Art des Dr. Strauß zu meinen der Gefahr zu entrinnen, wenn man den Schnabel in Sand stecke. Mit Uebergehung eines großen Materials wollen wir nur ein Bruchstück geben, das uns eine protestantische französische Zeitung von der Hand eines protestantischen Theologen liefert. Derselbe schreibt bei Anlaß der Erwählung Leo XIII.

„Hr. Guizot sagte einst in der Kammer der Pairs: Ich weiß wohl, daß die Revolutionäre anmassend sind; ich weiß wohl, daß sie wohlfeilen Kauf machen mit der Religion, mit dem Katechismus und dem Papstthum; daß sie sich vorstellen, sie können all' das wegschwemmen, wie ein Bergbach. Sie haben es mehr als einmal versucht, sie glaubten jene alten Größen weggerissen zu haben aus der menschlichen Gesellschaft; größer als sie selbst sind jene wieder dagestanden. Was die französische Revolution und diejenige Napoleons überwältigen wird, wird auch die Fantasiebilder des jungen Italiens überwältigen."

Diese Voraussicht des großen Redners wurde zu wiederholten Malen dementirt und bestätigt.

Die Revolutionäre haben erstlich dem Papstthum seine reichsten Provinzen geraubt, dann seine Hauptstadt, dann seine Klöster und deren Güter, dann seine weltlichen Immunitäten und einen alten päpstlichen Palast. Nach Rom selbst haben sie papstfeindliche Institutionen und Prinzipien gebracht. Und jetzt ist es (das Papstthum) nicht mehr bei sich zu Hause, sondern bei ihnen.

Aber mit dem Unglück ist die Achtung groß geworden. Was zu schaden schien, hat genützt.

Der Fürst ist gefallen, der Papst ist stehen geblieben und zwar stärker. Mehr als er auf der einen Seite verloren, hat er auf der geistigen gewonnen. Von allen Seiten eilte man ihm zu Hülfe. Die Hülfsquellen haben ihm eben so wenig gemangelt, als die Ehrenbezeugungen. In Rom gab es zwei Souveräne, einen Besieger und einen Besiegten, und obgleich in den Augen der Menschen der eine hoch gestellt wurde, so wurde der Besiegte noch höher gestellt. Beide sind in kurzem Zwischenraum gestorben. Das Begräbniß Viktor Emmanuels hat die Stellvertreter der gekrönten Häupter herangezogen, jenes Pius IX. die Häupter der ganzen Kirche. Der größte Monarch möchte vergeblich seine Füße nach seinem Tode zum Kusse reichen, die Lippen der Gläubigen haben, wie man behauptet, die Sohlen des Priesters J. Christi abgenützt. Sie sind Beide unter der Erde, aber es ist nicht schwer zu wissen, wessen Grab am meisten verehrt werden wird. Man wird das eine besuchen, um da zu beten, das andere, um seine Neugierde zu befriedigen.

Was wird kommen? sagte man beim Tode Pius IX. Man schien für die Kirche, ja für ganz Europa eine Krisis zu befürchten. Schon lange unterhielt man sich von dem Ereigniß und bereitete sich darauf vor. Man sprach von geheim gehaltenem Testament, von neuen Regeln, von politischen Interventionen; und siehe da, der Papst ist todt und Alles geschah wie gewöhnlich, ja noch besser als gewöhnlich.

Es handelt sich darum, den 259sten Vikar Jesu Christi zu wählen. Wo ist die Rolle zu finden, bei Königen oder Kaisern, die sich so ohne Unterbruch durch die Geschichte herabsenkt? Aus allen Ländern sind die Wähler verreist, um Pius IX. einen Nachfolger zu geben. Welch hehre, feierliche Tage für den einen und den andern Papst! Welche Ehren wurden dem neuen bezeugt, für den andern vorbereitet! Die Thüren des Vatikans schließen sich endlich, die Wahlen beginnen, unter den imposantesten Formen, die die Menschen bis dahin je gekannt haben. Die Regierungen haben die Freiheit der Wahl respektirt, die Mitglieder des Conclave haben die persönlichen Wünsche zum Schweigen gebracht vor dem allgemeinen Interesse. Das Papstthum tritt seinen gewohnten Weg an, mit sichtlicher und gerechter Zufriedenheit mit sich selbst. Die Ehrenbezeugungen gelangen von allen Höfen an den neuen Papst, wie sie jüngst an den neuen König gelangten, und alle Glocken der katholischen Christenheit verkünden den Gläubigen, was sie eine große Freude, magnum gaudium, nennen.

Allgemeine, aufrichtige Freude. Die Kirche sagt: „Habemus papam, wir haben einen Papst", einen von Gott selbst erweckten Papst und folgerichtig sein würdiges Organ....

Andere bewundern sein schönes Haupt und das ernste Aussehen des neuen Pontifex. Ernst aber milde, geschickt,

aber rechtlich, zugleich Weltmann und Mann der Kirche, fähig, dem einen zu gefallen, würdig, den andern zu leiten.

Die alte Größe der menschlichen Gesellschaft, d. h. der katholischen, bleibt also; sie hat viele Größen fallen gesehen, die sich gegen sie erhoben, sie wird noch viele andere menschliche Ruinen betrachten, bevor sie die ihrigen damit vereinigt. Die kleinen Voltaire des Tages dürfen wohl ihren Antheil daran nehmen, indem sie das Centenarium des Großen feiern. Ihr armseliger Sarkasmus macht eine traurige Figur vor der Pracht, die ihn hervorruft. Lacht, Spottgeister, lacht, seid ihr ja nur dazu gut, doch bildet euch nicht ein, Leichtsinn sei Macht. Was im Tempel des hl. Petrus sich zugetragen, ist abergläubisch, aber ernst, veraltet, aber erhaben, und diejenigen, die darin nicht die Wahrheit zu erkennen vermögen, mögen darin die Größe bewundern.*)

Eine große Anzahl unserer Mitbürger, vielleicht die Mehrzahl, verweigern der katholischen Kirche ihren Glauben, aber sie zollen ihr dennoch ihre Achtung. Sie haben Wohlgefallen daran, daß sie die Pracht ihres Cultus vor den Augen des Volkes entfalte. Wenn sie dieselben zum «Te Deum» in die alten Basiliken ruft, begeben sie sich in ihren schönsten Kleidern dorthin. Selbst die Protestanten folgen ihnen dorthin. Die republikanischen Protestanten wie die andern, ja eher noch, man könnte Beweise bringen. Diese Schauspiele mögen vielleicht nicht die christlichsten sein, doch sind sie immerhin die imposantesten. Die Politik erscheint sehr klein neben der Religion. Kein Theater darf mit der Cathedrale den Wettkampf aufnehmen. Ich werde mich nicht wundern, wenn die Katholiken, von denen die Rede ist, der eine zum andern sagen würde, indem er die Zeitungen der letzten Tage liest: Da ist eine feste Macht, eine weise Regierung, da ist eine unvergleichliche Schule der Ordnung und der Achtung, erhalten wir für unsere Kinder die Religion unserer Väter. Ist übrigens der Katholizismus nicht ein Theil unseres französischen Erbguts?

*) Man darf nicht vergessen, daß der Verfasser Protestant ist.

Aus dem Jura. Der kürzlich in Delsberg auf so heitere Art zum Pfarrer gewählte Janin schrieb unter dem 12. April 1874 an die Buchhandlung Großet und Trembley in Genf folgenden Brief:

Mein Herr!

Professor der Rhetorik im großen Collegium von Annonay erfahre ich in meiner Heimath, wohin ich gekommen, um einige Tage zuzubringen, daß ein schlechtes Genfer Blatt — welches weiß ich nicht — mich auf die gehäßigste Weise zu verläumden wagt, indem es ankündigt, ich sei in Carouge, auf Rechnung der Religion, oder vielmehr der traurigen Comödie Loyson's.

Da ich gegen eine solche Zumuthung protestiren will, wäre es Ihnen wohl möglich, mein Herr, mir dieses Blatt zuzusenden, in dem Falle, daß die Sache sich wirklich so verhalten sollte?

Gez. J. Janin.

Heute ist dieser Herr also wirklich in die Bande eingetreten, die er vor 3 Jahren Comödianten nannte; was er damals als eine Verleumdung der gehässigsten Art bezeichnete und wogegen er protestiren wollte, ist heut sein Ideal. O Logik und Charakter!

Caillere ist in seiner Gemeinde so verachtet, daß seine Pfarrkinder es vorziehen, nach Miécourt zu gehen, um ihre Kinder taufen zu lassen. Als derselbe wegen seiner Berühmtheit im Kanton Genf nicht angestellt werden konnte, wurde er nichtsdestoweniger auf Staatskosten in einem Hotel verköstiget. Herr Cambessedes soll gesagt haben: „Herr Caillere ist in Gr. Saconnex durchgefallen, wir können ihn jedoch nicht auf der Straße lassen, da wir ihn so weit her haben kommen lassen." Die Berner Regierung wird ähnlich urtheilen: Nachdem uns die Genfer mit diesem Caillere, wie mit einem alten Gaul angesch...., können wir ihn doch nicht so auf die Gasse stoßen; besser ist's, wir suchen ihn sonst wie wieder an den Mann zu bringen; schau dann der zu, der ihn nimmt.

Appenzell J. Rh. Diesem katholischen Halbkantone sind durch Vertrag zwischen den beiden appenzell. Rhoden vom Jahre 1817 zwei Frauenklöster inkorporirt, welche beide inner den Gränzen von Außerrhoden als Enclaven liegen: Wonnenstein bei Teuffen auf der westlichen, Grimmenstein bei Walzenhausen auf der östlichen Seite des Kantons. Auf innerhod. Gebiete hatte nun letzteres ein Stück Wald in der Gemeinde Oberegg und für dieses entrichtete es die Gemeindesteuern. Niemals hatte sich eine J. Rh. Gemeindebehörde um Wonnenstein oder Grimmenstein hinsichtlich der Korporation als solcher angenommen, sondern nur die Landesbehörde als solche. Im letzten Jahre erhoben nun die zwei Gemeinden Oberegg und Haslen, welche den genannten Klöstern zunächst liegen, den Anspruch, die zwei Klöster müßten für ihren ganzen Korporationsbesitz die Gemeindesteuern tragen helfen, weil sie dem Raume nach ihnen zunächst an ihre Marken stießen. Andere stichhaltige Gründe können sie nicht aufführen. Es liegt auf der Hand, daß geistliche Stiftungen, welche weder thatsächlich noch rechtlich dem Gemeindeumfang zugetheilt sind, auch keine Steuern an die Gemeinde zu bezahlen haben; wenn man es erst jetzt fordert, so liegt die Vermuthung nahe, daß von unbefugter Seite her dazu aufgestiftet wurde, und daß man damit Gelegenheit zu weiteren Verwickelungen und Machinationen sucht. Hoffentlich wird der Große Rath von Appenzell J. Rh mehr auf die Stimme des Rechtes hören, wie sie in dem gründlichen Bericht über die Rechtsstellung der Frauenklöster Wonnenstein und Grimmenstein (aus der Feder von Tit. Hrn. St.-R. Rusch) sich vernehmen läßt. Es hat sich schon mancher größere Kanton am Klostergut „überessen", die Tagesgeschichte zeigt es, und ganz treffend sagt der „Bericht": Gerade ein kleiner Staat hat alle Ursache, in der Gerechtigkeit sein Fundament zu erkennen.

✳ **Aus den Urkantonen.** (Brief.) In Folge der Complimente, welche das „Nidwaldner Volksblatt" dem Dr. Hansjakob gemacht, hat Jemand dessen neuestes Buch „In Italien" angekauft; er hat in demselben aber Urtheile und Ansichten gefunden, welche er nicht erwartet, und damit Anderen nicht Gleiches begegne, werden hier Einige beispielsweise angeführt:

Im ersten Band, S. 91, sagt Hansjakob: „Man wird mir entgegenhalten: „„Der heilige Vater habe eben das ganze Garantiegesetz verworfen und verwerfen müssen"... Allein ich bin der allerdings höchst unmaßgeblichen Ansicht, der hl. Vater hätte das nicht thun sollen."

S. 186 macht er die Bemerkung: „In jedem katholischen Geistlichen steckt vom Stande aus etwas Herrschsucht, weil der Cölebat Hagestolze und damit Egoisten von Natur aus schafft."

S. 187 schreibt er: „Ich bin fest überzeugt und wäre bereit, es historisch nachzuweisen, daß die Nuntiaturen Rom und der katholischen Kirche noch nichts genützt, wohl aber schon viel geschadet haben."

S. 306 erzählt er: „Als man einst Friedrich II. von Preußen Vorstellungen machte, daß er widerrechtlich Oesterreich Schlesien wegnehmen wolle, da sagte der König: „„Ich weiß wohl, daß ich keine Ansprüche darauf habe, aber ich brauche es nothwendig."" So ging es der italienischen Regierung, sie mußte die Klostergüter haben, um ihrer Geldcalamität etwas aufzuhelfen." (Gemäß diesem Grundsatz wäre es also in Geldcalamitäten erlaubt, zu stehlen, und wäre auch erlaubt gewesen, dem heiligen Vater den Kirchenstaat wegzunehmen, weil man ihn nothwendig haben mußte, um ein einiges Italien herzustellen.)

In Bezug auf die Ervoto-Geschenke in Loretto schreibt er: „Die meisten dieser Gaben sind für die Kirche nutzlos, da sie natürlich nicht veräußert und verwendet werden können." (Erinnert dieses nicht an die Worte der hl. Schrift: «Ut quid perditio haec»?)

Im zweiten Band, S. 390, lesen wir: „Ich bin ein schwungloser Realpolitiker und Egoist und möchte, so sehr ich Pius IX. bewundere und verehre, lieber Pfarrer sein unter einem Pontifikat Bismarcks; denn man könnte dann los der ewigen Pfaffenhetze im Frieden leben und die Priesterschaft würde im Staats- und Gemeindeleben etwas mehr gelten, als heute."

S. 413 heißt es: „Ja ich sage noch mehr, nicht bloß zuwarten soll man, bis der Staat uns entgegen kommt, sondern

mit positiven Vorschlägen ihm entgegen gehen." Dieser Aussöhnung des Papstes mit Italien und der deutschen Bischöfe mit der Regierung von Preußen wird von Dr. Hansjakob an verschiedenen Stellen das Wort geredet, und der Papst wird sogar verantwortlich gemacht für die nachtheiligen Folgen, die aus dem Culturkampf entstanden sind. Der Friede ist allerdings eine schöne Sache; allein wenn man den Frieden erkaufen soll mit Aufopferung katholischer Grundsätze, dann ist der Kampf dem Frieden vorzuziehen. Deswegen wird eine Aussöhnung der kath. Kirche mit den falschen Grundsätzen des Liberalismus nie zu Stande kommen. Eine solche Aussöhnung würde im Widerspruche stehen mit den Worten des Apostels: «Quae societas luci ad tenebras? (II. Cor. 6, 15.) Eine Aussöhnung mit den Trägern falscher Grundsätze wird zu Stande kommen, sobald dieselben ihr Unrecht einsehen und anerkennen und aufhören, die Rechte der Kirche zu verletzen. Dieses sahen wir beim Tod Viktor Emmanuels, wo der hl. Vater mit der größten Bereitwilligkeit ihm die Hand zur Aussöhnung geboten hat. Wann nun dieser Moment der Aussöhnung gekommen, das weiß der hl. Stuhl besser als Dr. Hansjakob und wir es wissen. Ein Friede mit einer gewaltthätigen Regierung, die nicht entgegenkommt und ihr Unrecht nicht einsieht, ist nur ein fauler Friede. Rom hat wahrscheinlich die Concordate und die feierlichen Verträge, die einseitig gebrochen wurden, noch nicht vergessen. Die Kirche hat schon Jahrhunderte lang ohne Hülfe des Staates bestanden, und es gehören diese Blätter zu den schönsten in der Kirchengeschichte, und sie wird auch jetzt nicht zu Grunde gehen, wenn ihr schon die Hülfe des Staates entzogen wird.

Ueber den Ausdruck: „Gefangener im Vatikan", welcher in amtlichen Aktenstücken erschienen ist, bemerkt er S. 122: „Ich habe diese Worte nie hören können noch ehe ich in Rom war, seitdem ich aber dort gewesen, kommen sie mir geradezu albern vor." —

Da dieses Buch des Dr. Hansjakob in Nr. 1 der Beilage zum „Nidwaldner Volksblatt" 1878 eine „Perle" und „eines der bedeutendsten Werke" der neueren Zeit, „dem die weiteste Verbreitung zu wünschen ist", genannt wurde, so hat es, wie Eingangs bemerkt, Jemand gekauft, dieser Jemand würde aber jetzt, wie wir versichern können, sein Geld für dasselbe nicht mehr ausgeben.*)

Genf. Vor einiger Zeit wurde von Staatswegen ohne allen Grund dem Abbé Bistak, Pfarrer in Aire-la-Ville, verboten, im Kanton Genf geistliche Handlungen vorzunehmen. Dies war nur ein Vorspiel, um die Kirche dieser Ortschaft den Katholiken zu entreißen. Aehnlich wie in Meinier wurde eine Petition von Altkatholiken zu Stande gebracht, welche vom Staate die Kirche verlangt. Und mit welchen Mitteln? Im „Courrier" treten bereits drei Bürger mit folgender Erklärung auf: „Wir Unterzeichnete, Chatenoud, Joh., Cascon, Carl, Sanglerat, Anton, Bauern zu Aire-la-Ville, erklären, daß wir die Unterschriften zurücknehmen, die wir hergegeben, um einen offiziellen Cult in der Kirche von Aire-la-Ville zu verlangen. Wir erklären überdieß, daß wir in Irrthum geführt worden sind, als die betreffende Petition uns vorgelegt wurde; unser guter Glaube wurde getäuscht, wir bedauern es bitter.

(Folgen die bezeugten Unterschriften.)

Ein gleichlautender Widerruf veröffentlicht der Bürger Premet, Ernst, in Meinier, wo bekanntlich nur ein einziger im Orte wohnender Bürger die Petition unterzeichnet hatte. Das sind die Waffen des Culturkampfes, schändlich genug!

Am 19. März, Fest des hl. Joseph, haben die Pfarrangehörigen der Pfarrei St. Joseph in Genf angefangen mit der Errichtung einer provisorischen Kirche. Es ist dies die 20ste Kirche der Art, welche die Katholiken Genfs zu errichten genöthigt sind. Nebenbei stehen ihre gewaltsam eröffneten und weggenommenen Kirchen — leer. Die Regierungsorgane spotten über dies neue Gebäude, statt sich zu schämen über die ungerechten Gewaltthätigkeiten, deren Mitschuldige sie sind. Doch Spott und Hohn verhindert die Katholiken nicht, ihrem Glauben treu zu bleiben und ihre Opfer für denselben zu bringen; eine spätere Zeit wird ein gerechteres Urtheil über die Vergewaltiger und über die Spötter fällen, als es die heutige lied... liberale Tagespresse vielfach thut. Zustände der Gewaltthätigkeit und des schreiendsten Unrechts, wie sie heute in Genf herrschen, dauern nicht ewig und die Devise des Genfer Journals «post tenebras lux» wird und muß sich einstens verwirklichen, wenn auch nicht in dem Sinne dieser verschmitzten Katholikenfeinde.

Diejenigen schweizerischen Katholiken, die ein Scherflein beitragen können und wollen für diese so hart geprüften Brüder in Genf mögen ihren Beitrag an Abbé Jaquard, Pfarrer von St. Joseph, Chemin de la Chapelle, 8, aux Eaux-Vives, richten.

✠ **Aus und von Rom** (v. 22. März). Zwei wichtige Aktenstücke werden dieser Tage von Papst Leo XIII. erwartet: 1. seine erste Consistorialrede und 2. seine erste Encyklika an die kath. Christenheit in Verbindung mit einem Jubiläums-Ablaß. Vielleicht ist im Augenblicke, wo diese Zeilen zu den Lesern der Kirchenzeitung gelangen, der eine oder andere dieser Akten schon erschienen; jedenfalls werden wir das Wesentliche derselben, so weit der Raum es gestattet, beförderlich mittheilen.

Die Angelegenheit der Schweizergarde ist nun in entsprechender Weise geregelt und das große Aufheben, welches liberale Blätter über diese unglücklichen Vorfälle gemacht, auf das wahre Maß reduzirt worden. Durch eine Verfügung des Cardinal Staatssekretärs Franchi wurden die Soldverhältnisse so geordnet, daß die Gardisten in Zukunft mehr Besoldung, aber auch mehr Dienstzeit haben.

Die treuen Glieder dieser Ehrengarde haben sich in ausgezeichneter Weise benommen und den Flecken der Verirrten mehr als ausgewaschen. Sämmtliche Offiziere haben den aus Anlaß der neuen Papstwahl bewilligten Extrasold dem hl. Vater Leo XIII. sofort wieder als Peterspfennig zurückgegeben; die Gardisten haben durch Mehr-Dienst die Lücke der Entlassenen ausgefüllt, und überdies meldeten sich aus den in Rom wohnenden Schweizern augenblicklich eine mehr als hinreichende Anzahl, um provisorisch bis zum Eintritt neuer Glieder auszuhelfen. Auf diese Weise wurde der Dienst der Schweizergarde durch die unglücklichen Ereignisse auch nicht eine Stunde unterbrochen.

Um jedoch über die Verhältnisse und die Stellung dieser Schweizergardisten im Vatikan klar zu werden und um das Publikum durch unrichtige Zeitungsberichte nicht beirren zu lassen, wollen wir aus zuverlässiger Quelle folgende Details hierüber mittheilen:

Vor Allem muß man berücksichtigen, daß die Schweizergardisten dermalen im Vatikan keine militärische Truppe bilden, sondern im Grunde nur Kirchendiener sind, bestimmt, bei den päpstlichen Kirchen-Ceremonien und im päpstlichen Palast zur Erhöhung der Feierlichkeiten und zur Ordnung beizutragen. Sie haben daher eine mittelalterliche Tracht und ihre Waffe ist eine — Lanze. Solche „Kirchen-Schweizer" gibt es heutzutage noch beinahe in allen größeren Kirchen Frankreichs und auch in einigen Kirchen der Schweiz. Es ist also vorauszusetzen, daß jeder Schweizer, welcher einen solchen Dienst im Vatikan übernimmt, dabei von religiösen Gefühlen geleitet wird und nicht sowohl des Geldes als Gott und der Kirche zu lieb eintreten will. Aber auch vom Standpunkt des Lohnes betrachtet sind die Bedingungen, wie sie in diesem Augenblick geordnet wurden, befriedigend, und damit Jedermann sich selbst überzeugen kann, wollen wir hier die wichtigeren in Kürze anführen.

1) Der Gardist muß katholisch, ledig und beim Eintritt nicht über 28 Jahre alt, gesund und von körperlichen Ge-

---

*) Wir finden uns zur Aufnahme dieser Ausstellungen über Hansjakobs „Italien" um so mehr veranlaßt, da auch wir anfänglich dieses Buch bei dem ersten Durchblättern milder beurtheilten, als dasselbe, wie wir uns später bei einläßlicher Prüfung überzeugten, verdient. Einige andere Ausstellungen des Hrn. Einsenders über das „Nidw. Volksblatt" lassen wir dermalen dahingestellt, da wir die Polemik mit konservativen Blättern, so lange es ohne Pflichtverletzung geschehen kann, möglichst zu vermeiden suchen.

brechen frei sein. Er muß Tauf- und Heimathschein, Paß und Leumundszeugniß vom Pfarramt mitgebracht haben.

2) Nach sechsmonatlicher guter Aufführung werden die Reisekosten nach Rom mit 70 Fr. vergütet.

3) Der Austritt aus der Garde soll den Obern 2 Monate vorher mitgetheilt werden.

4) Die erforderliche Größe beträgt 1 Meter und 77 Centimeter (ausnahmsweise auch 1 Meter und 73 Centimeter, aber nicht weniger).

5) Der monatliche fixe Sold beträgt 51 Fr. 6 Cts.; dazu wird jetzt eine Zulage von 15 Fr. 32 Cts. verabfolgt, die Zuwache beträgt ebenfalls 15 Fr., somit bezieht der Gardist im Ganzen jetzt per Monat 81 Fr. 38 Cts.

6) Von dieser Summe werden 13 Fr. für das Mittagessen und 1 Fr. 2 Ct für die Pensionskasse zurückbehalten, so daß dem Gardisten monatlich 67 Fr. 36 Cts. bleiben.

7) Nach acht Jahren Dienstzeit erhält jeder Gardist eine weitere monatliche Zulage von 1 Fr. 61 Cts.; nach zwölf Jahren von 3 Fr. 23 Cts.; nach sechszehn Jahren von 4 Fr. 84 Cts. und nach zwanzig Jahren von 6 Fr. 45 Ct.

8) Jedes Jahr erhält der Gardist eine komplete Uniform, ein Paar Dienstschuhe, 2 Hemden und jedes vierte Jahr einen Kaput. Nach Verfall werden diese Effekten sein Eigenthum.

9) Jeder Gardist hat per Monat 20 Tage Dienst und 10 Tage frei.

10) Wer nach zwanzig vollendeten Dienstjahren den Abschied verlangt, erhält ²/₃, nach 25 Jahren ³/₄ und nach 30 Jahren das ganze seines ordentlichen fixen Soldes (zu 51 Fr. 6 Cts. per Monat berechnet) als Pension auf Lebenszeit.

11) In Krankheitsfällen wird der Gardist unentgeltlich im Spital verpflegt, und sein Sold fließt ihm fort.

12) Wer durch einen Unglücksfall dienstuntauglich wird, erhält je nach der Zahl der Dienstjahre eine entsprechende Pension.

13) Bett und Bettwäsche wird dem Gardisten unentgeldlich geliefert.

Diese Bedingungen sind gewiß billig und befriedigend, und die Stellung eines Gardisten im Vatikan ist ebenso ehrenvoll als lohnend.

Man darf überzeugt sein, daß sich mehr als genug katholische Ehrenmänner in der Schweiz berufen fühlen werden, die Lücke der Entlassenen auszufüllen. Damit jedoch Niemand die Reise nach Rom unnützer Weise mache, ist zu bemerken, daß Jeder, welcher in die Garde eintreten will, obigen Bestimmungen genau entsprechen muß. Namentlich ist das Sittenzeugniß des Pfarramts unerläßlich; denn ohne solches darf der Vorstand, Hr. Alfred v. Sonnenberg, im Vatikan zu Rom Keinen in den Gardedienst aufnehmen.

— Die Gesellschaft Jesu zählte zu Ende des Jahres 1877 laut eben erschienenem Katalog 9771 Mitglieder, 225 mehr als im Vorjahre, 2030 Mitglieder sind in den Missionen thätig, während 7741 in Europa ihre Thätigkeit entwickeln. Seit dem Jahre 1869, wo die Gesellschaft 8683 Mitglieder zählte, hat dieselbe um 1088 zugenommen.

— Liberale Fabeln aus dem Vatikan. Der Regierungsantritt des neuen Papstes hat den falschen Friedenspropheten wieder Anlaß gegeben, in ihre süßen Melodieen frischen Schwung zu bringen. Der „liberale" Philister, der nichts als seine Parteiblätter liest, muß in der That glauben, daß Leo XIII. vom Morgen bis zum Abend nichts weiter zu thun habe, als bei den Potentaten Europas um Frieden und Freundschaft zu betteln, und daß die Ultramontanen in der ganzen Welt sich anschicken, mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen in das Lager des „Liberalismus" hinüberzuziehen! Aber all' die schönen Friedenstauben sind nichts als Enten, welche in der liberalen Lügenmaschine ausgebrütet sind. Da hieß es in allen Zeitungen, daß Cardinal Franchi ein Rundschreiben an alle Nuntien gerichtet hat, um zu fragen, wie man einen „Wechsel in der Politik des Vatikans" aufnehmen würde: die erste Lüge! Dann hieß es, daß der König Humbert und der Papst durch eine Mittelsperson sich gegenseitig Glückwünsche und sonstige Artigkeiten gesagt hätten: zweite Lüge! Drittens hieß es, daß im Cardinalskollegium sich Widerspruch gegen die friedfertige Allocution erhoben habe, welche der Papst vorbereitete: dritte Lüge. Ferner wurde berichtet, daß der Papst dem Czaren brieflich die Hoffnung ausgedrückt habe, daß die Verhandlungen über die Lage der katholischen Kirche in Russisch-Polen wieder aufgenommen würden: vierte Lüge! Endlich hieß es, daß der Papst auch bei dem deutschen Kaiser ähnliche Schritte gethan habe und einen besonderen Abgesandten in vertraulicher Mission nach Berlin schicken werde: fünfte Lüge!

Der „Osservatore Romano", ein Blatt, das dem päpstlichen Stuhle nahesteht, erklärt ausdrücklich alle diese Mittheilungen für unbegründet. Aber trotzdem halten viele liberale Blätter den Schwindel aufrecht. Uns kann's recht sein, denn wir sind freisinnig genug, um den Liberalen zu gestatten, daß sie an alle Unwahrheiten der ganzen Welt glauben, wenn sie uns nur gestatten wollen, an die Wahrheit zu glauben.

Der hl. Vater hat bis jetzt zu den Regierungen von Rußland und Preußen keine anderen Beziehungen angeknüpft, als daß er dem russischen und dem deutschen Kaiser, ebenso wie allen anderen Regierungen in Europa, seine Thronbesteigung in einem Briefe angezeigt hat. Das ist ein Akt der herkömmlichen Höflichkeit, der weiter nichts beweist, als was alle Welt schon wußte, daß nämlich der Papst trotz alles „Culturkampfes" mit den Fürsten Europa's den Verkehr nicht abgebrochen hat.

Die Leichtgläubigkeit unserer Gegner, so schließen wir mit einem katholischen Publizisten aus Preußen, zeigt wieder, daß sie sich über die unwandelbaren Grundsätze des hl. Stuhles noch nicht klar geworden sind. Sie quälen sich mit allerhand falschen Nachrichten ab, um der Welt zu beweisen, daß der Papst friedliebend sei. Als ob das erst des Beweises bedürfte! Pius IX. war friedliebend und Leo XIII. ist es auch! Der päpstliche Stuhl sucht nie den Kampf, er gibt nach, so lange die Gebote des Herrn und das Interesse der Kirche es gestatten. Er greift nicht an, sondern er vertheidigt sich bloß, wenn er ungerechter Weise angegriffen wird. Wie langmüthig hat sich nicht Pius IX. gegen Rußland benommen? Hat er nicht auch noch nach Erlaß der Maigesetze einen freundlichen Brief an den Kaiser geschrieben, um die Herstellung des kirchlichen Friedens anzubahnen? Erst als es die Pflicht gebot, erhob Pius IX. laut seine Stimme gegen die „culturkämpferischen" Maßregeln der Regierungen. In demselben Geiste der Langmuth und Festigkeit wird Leo XIII. handeln.

Personal-Chronik.

Luzern. Die Kirchgemeinde Entlebuch wählte den Hochw. Hrn. Josef Isenegger, Vikar in Hellbühl, an die erledigte Kaplaneipfründe.

Von allen Seiten werden jetzt Bildnisse des neuen Papstes angekündigt, welche gewiß Zeugniß ablegen von dem guten Willen, ihrer Verfertiger. Ein **approbirtes Bild Sr. Heiligkeit Leo XIII.** ist jedoch bislang dem katholischen Volke nicht zugänglich geworden. Ein solches befindet sich nun im Besitze der Kunstanstalt der Herren Gebr. Karl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln (Schweiz). Dieselben ließen sofort nach der Erwählung Leo's XIII. auf Grund der besten vorhandenen Photographien ein Aquarell Sr. Heiligkeit anfertigen und sandten dasselbe dann zur Begutachtung und eventuellen Verbesserung nach Rom. **Das Bild kam hier auch Sr. Heiligkeit zu Gesicht.**

Ein hoher Würdenträger im Vatikan schreibt nun hierüber:

„Gestern (12. März) erhielt ich das Aquarellbild des Papstes, das nicht nur mir, sondern Allen, die es sahen, sehr gut gefallen hat, **am meisten Sr. Heiligkeit Leo XIII.**, der durch seinen Sekretär, **Monsignor Foschi**, den Wunsch aussprechen ließ, **dieses oder ein ganz ähnliches Bild zu besitzen.** Der Papst hat dem Herrn **Cardinal Ledochowski** von dem Aquarell gesprochen und ihn um seine Ansicht gefragt. Ich habe deshalb dem Herrn Cardinal das Bild gezeigt; er ist ganz der Ansicht, **daß es so und nicht anders vervielfältigt werden sollte** ... denn das Bild ist sprechend ähnlich.

„Der Heilige Vater **hat sich bis heute (13. März) noch nicht photographiren lassen,** obwohl viele und berühmte Photographen aus Rom, Paris u. s. f. um diese Gnade angehalten haben."

In einer Nachschrift heißt es sodann: „Ich habe heute Nachmittag das Aquarell nochmals dem Geheimsekretär Msgr. Foschi gebracht, mit der Bitte, daß der heilige Vater seinen Namen huldvollst darunter setzen möge."

Und in der That hat der hl. Vater — was er „nicht so leicht" thun soll — in kleinen, charakteristischen Zügen seinen Namen darunter gesetzt: **P. P. Leo XIII.** Das Bild wird, wie wir hören, innerhalb drei bis vier Wochen in treuester Wiedergabe in Farbendruck erscheinen. Nach dem Gesagten bedarf dasselbe wohl keiner weiteren Empfehlung.

Einladung.*

„Es ist rühmlich, die Thaten Gottes bekannt zu machen." Tobias 12, 7.

Seit dem Erscheinen der vier Hefte: „Schreibende Hand" und des Kalenders: „Wetterleuchten Gottes" sind mir immer noch Beiträge ähnlichen Inhaltes zugesandt worden, und zwar sehr interessante und lehrreiche. Anderseits mögen auch Manche brauchbare Mittheilungen dieser Art zurückgehalten haben in der Meinung, daß ich solche nicht mehr verwenden werde. Ich habe mir nun vorgenommen, eine neue Sammlung solcher Begebenheiten, worin der Christ besonders deutlich das Walten Gottes erkennen mag, herauszugeben. Insbesondere möchte ich viele und deutliche Belege aufführen, wie Gott den Sünder aufsucht, bekehrt und dem Bekehrten ungeachtet der größten Sünden Verzeihung erweist. Ich bitte daher Solche, welche derartige Ereignisse entweder selbst erfahren haben, oder aus sichern Quellen kennen, mir dieselben schriftlich zuzusenden und auf diese Weise auch ihrerseits etwas beizutragen, daß die zwei ersten Bitten des Vaterunsers in Erfüllung gehen, also zur Ehre Gottes und zur Förderung des Glaubens, des Vertrauens und der Gottesfurcht unter den Menschen.

Freiburg in Baden.

Alban Stolz.

* Andere katholische Blätter werden um Nachdruck ersucht.

Lehrlingspatronat.

Neu angemeldete Lehrmeister:

Zwei Buchbinder, einer mit Handelsgeschäft.

1 Schreiner, 2 Schneider, 1 Buchdrucker, 1 Schuster.

3 Näherinnen, (eine Weißnäherin und Büglerin).

Ein Landwirth. Ein Glaser u. Schreiner.

Ein Landwirth und Wagner adoptirte einen braven Waisenknaben. Ein größeres Handelsgeschäft.

Lehrlinge, die zuverlässige Meister suchen:

Einer zu einem Schlosser, wenn möglich, in's Französische. 6 zu Schreinern. 2 zu Friseurs und Chirurgen. 1 zu einem Sattler. 1 in ein Ladengeschäft. 1 zu einem Bäcker. 2 zu Schneidern.

1 zu einem Metzger. 2 französische Lehrlinge in deutsche Handelshäuser. Knaben zu französischen Landwirthen. 6 Dienstmägde und 3 Haushälterinnen wenn möglich zu Geistlichen.

Mit der Uebernahme der Geschäfte des Lehrlingspatronates ersuche die Tit. Ortsvereine um gütige Angabe zuverlässiger Lehrmeister. — Für briefliche Antworten erbitte Francatur-Beilage.

J. Schoch, Prof. in Wyl, (St. Gallen).

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 12:	Fr.	2911. 15
Aus der Gemeinde Andermatt	„	90. —
„ „ „ Realp	„	40. —
Vom Pinsverein in Waltenschwil	„	20. —
Aus der Pfarrei Ifenthal pro 1877	„	24. —
Aus der Pfarrei Ruswil	„	41. 50
Sammlung durch ein Mitglied des Pinsvereins in Ruswil	„	78. 50
Geschenk von Hochw. Hrn. Kaplan Bättig in Ruswil	„	5. —
Tit. Maria-Himmelfahrts-Bruderschaft in Solothurn	„	35. —
Tit. St. Josephs-Bruderschaft in Solothurn	„	15. —
Tit. Romaner-Bruderschaft in Solothurn	„	30. —
Tit. Pinsverein in Solothurn	„	15. —
	Fr.	3304. 15

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeifer-Elmiger in Luzern.

Für Peterspfennig.

Von löbl. Romanerbruderschaft in Solothurn Fr. 20. —

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf **Fr. 100,000** gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depositenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Geldanleihen gegen Hinterlage von Gülten, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent-Geschäften 2c. 2c.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen **Obligationen, Kassenscheine** oder in **Conto-Corrent** und verzinset dieselben nach den jeweiligen Geldverhältnissen und besondern Auskündigungen zu 4 bis 5 %.

Der Geschäftsführer:
Halter-Probstatt. 2

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigen Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Meßgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Ministrantenröcke, Alben, Chorröcke und Krägen, Ministrantenchorhemden, Bahrtücher u. s. w., und auf bevorstehende Festzeiten auch namentlich für **Traghimmel** und **Kirchenfahnen,** und bitten, was letztere betrifft, um gefällige frühzeitige Bestellung, besonders von Fahnen mit Gemälden.

Auch halten von verschiedenen genannten Gegenständen stets einen Vorrath, wie z. B. von Meßgewändern, Ciborienmäntelchen, Stolen, Chorröcken (mit schönen Spitzen bis zu 60 Centimeter Breite), Alben, Ministrantenchorhemden u. s. w.

Hochachtungsvollst empfehlen sich

Geschwister Müller
in Wyl, Kt. St. Gallen.

10[10]

Gicht und Rheumatismus,

deren Lähmungen und andere innerliche und äusserliche seither für unheilbar gehaltene Krankheiten.

Leidenden jeden Grades, denen schon längst nichtmehr in den Sinn gekommen ist, noch dieses oder jenes für ihr Leiden zu gebrauchen und die kostbare Gesundheit wieder zu erlangen, ist dennoch eine Hoffnung geblieben, sich von ihrem jahrelangen Elend befreien zu können, **mögen die Leiden innerliche oder äusserliche, mögen nur einzelne oder alle Körpertheile afflicirt sein.**

Dem Darsteller der **Moessinger'schen Mittel** hat es unsägliche Mühe gekostet, bis es ihm gelungen ist, durch seine **neue Heilmethode: Ablagerungen (Verknorpelungen)** im verhärteten Zustande **wieder zu erweichen** und **zum Vertheilen zu bringen,** wodurch allein das Gelenk, resp. die Sehne wieder in die frühere Lage greifen kann und die Circulation des Blutes wiederhergestellt wird, ferner jene leidenden Theile, welche vorher gekrümmt waren oder in Folge der Schmerzen nicht bewegt werden konnten, sowie die leidenden Theile, welche bereits gefühllos geworden waren, wieder zu beleben und zu kräftigen. Die hartnäckigste und langjährige Kopfgicht wird gelindert in einer Minute und geheilt binnen 3 Tagen

Man verwechsele diese Mittel nicht mit jenen Zufallsgemischen betrügerischer Kurpfuscherei, die schon Manchem die Augen geöffnet. Der beste Beweis, dass meine Mittel im hoffnungslosesten Zustande noch heilen, ist der, dass Jeder den Erfolg schon den zweiten Tag verspürt und zwar einerlei, ob es eine schwächere oder stärkere Natur ist. Die Mittel können vom Greise wie vom Kinde gebraucht werden, ferner wird derjenige, welcher seinem Berufe noch nachgehen kann, durch die Kur nicht gestört, mögen nun die Leiden durch Erkältung, Fallen, feuchte Wohnung, verdorbenen Magen, durch Ueberanstrengung der Nerven u. s. w. entstanden sein. Ich brauche nicht zu wissen, ob die gewöhnlichen Kuren wie Schwitzen, Leberthran, Petroleum, Baden, Warmhalten oder sonstige Quacksalbereien schon angewandt sind, nur bitte ich, kurz das Leiden u. sein Stadium zu beschreiben. Bitte um genaue Wohnungsangabe.

L. G. Moessinger in Frankfurt a. M.

Als Belege der Wirksamkeit der Cur stehen ausser nachfolgenden Attesten noch viele hundert Bestätigungen im Original zur Einsicht bereit.

3131. St. Gallen, den 30. Nov. 1877. Ihre Medicamente haben sich bewährt, Gott segne Sie dafür, bin schon fertig damit etc. etc. **Fany Eigemann,** Mühlegg. Nr. 40.

3143. Lumbrein, (Cl. Graubünden) Schweiz den 10. Dec. 1877. Habe 1 Glas Tropfen, 1 Einreibung u. 1 Topf Pflaster von Ihnen nebst Ihrem geehrten Schreiben vom 24. Nov. richtig erhalten u. nach Vorschrift angewendet. Die Wirkung ihrer Dosis ist folgende gewesen: 1) besserer Appetit und leichtere Verdauung, 2) ziemlich regelmässiger und leichterer Stuhlgang, 3) theilweise Nachlassung und Verminderung der Schmerzen nebst Verminderung der Anschwellungen an und neben den Gelenken, 4) Lockerung der Gelenke. Im Ganzen sehe ich nun, dass ihre Medicamente gegen dieses furchtbare Uebel vortrefflich sind und lebe in der festen Hoffnung, dass ich durch dieselben vollkommen geheilt werde etc. Mit vorzüglicher Hochachtung Ihr ergebenster **Joh. Gg. Cavietzel,** Pfarrer.

3136. Arezen, (Graubünden) den 27. Dec. 1877. Mit dankbarem Herzen melde Ihnen, dass meine Frau nach Gebrauch Ihrer unschätzbaren Heilmittel sich der heftigen Gicht- und Rheumatismusleiden enthoben fühlt und ich Ihnen für Ihre Güte und schnelle Hülfe tausendmal danke. Gott sei der Vergelter ihrer Güte. Hocachtungsvoll **Chr. Eugi,** Baumeister.

Warnung. Die **vielen glücklichen Erfolge,** welche die **Moessinger'**sehen **Gicht-** und **Rheumatismus-Präparate** zu verzeichnen haben, gaben zu vielen **Nachahmungen** und **Fälschungen** den Anlass. Namentlich soll das Publikum auch durch möglichst ähnliche und gleichartige Veröffentlichungen, Broschüren, Gebrauchsanweisungen, Etiquetten etc. irre geführt werden. Ich mache daher ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Zusammensetzung der **Moessinger'**schen **Gicht- und Rheumatismus-Präparate** Geheimniss ist und dass der Bezug derselben nur durch die von mir bezeichnete Apotheke erfolgen kann.

Die Garantie, die **ächten, wirkungsvollen Moessinger'**schen **Gicht- und Rheumatismus-Präparate** zu erhalten, beruht demnach **einzig und allein nur** auf diesem Bezugsweg. 16

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

B. Schwendimann.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.